



Bekanntmachung

**über die
Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung**

Die Ergebnisse der Bodenschätzung einer Nachschätzung (Aktualisierung) in der Gemarkung „**Moschendorf**“ werden während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 08.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr; Donnerstag von 08.⁰⁰ Uhr bis 17.⁰⁰ Uhr; Freitag von 08.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr), in der Zeit

vom 15.09.2025 bis 14.10.2025

in den Diensträumen des Finanzamts **Hof, Ernst-Reuther-Straße 60, Servicezentrum / EG** offengelegt. Sprechstunden mit dem amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer **09281/929-1602** oder **09281/929-1603** möglich.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **14.11.2025** beim Finanzamt Hof, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Hof, 05.08.2025

Amtsleiters des Finanzamts

gez. Drews



Vorsitzender des Schätzungsausschusses

gez. Färber